

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Eva-Maria Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/5248 –**

### **Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen**

#### **A. Problem**

Es wird beobachtet, dass Unternehmen aus den alten Bundesländern unter Inanspruchnahme regionaler Wirtschaftsförderung ihre Produktionsstätten vollständig oder zumindest teilweise in die neuen Länder verlagern und im Zuge dieser Maßnahmen auch ihren Beschäftigtenstand reduzieren. In dem Antrag werden beispielhaft die Unternehmen Brandt und Hemeyer Verpackungen genannt.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion der PDS die Bundesregierung auf, im Einvernehmen mit den Bundesländern sicherzustellen, dass Unternehmen die regionale Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nicht zu dem Zweck in Anspruch nehmen, durch Produktionsverlagerungen in die neuen Bundesländer Arbeitsplätze in Westdeutschland abzubauen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass durch die Umsiedlung von Betrieben Sozialstandards in Ostdeutschland herabgesetzt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/5248 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2001

### **Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder**

**Dr. Paul Krüger**  
Vorsitzender

**Jelena Hoffmann (Chemnitz)**  
Berichterstatterin

**Günter Nooke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Jelena Hoffmann (Chemnitz) und Günter Nooke

### I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS „Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerungen ausschließen“ auf Drucksache 14/5248 wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, im Einvernehmen mit den Bundesländern die Voraussetzungen für eine regionale Wirtschaftsförderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur dahingehend zu konkretisieren, dass Produktionsverlagerungen, bei denen ebenso viele (oder mehr) Arbeitsplätze abgebaut wie neu geschaffen werden, zukünftig nicht mehr förderungswürdig sind. Als weitere Entscheidungskriterien bei der Förderung sollen außerdem die Einhaltung von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen, die Gewährleistung gewerkschaftlicher Mitbestimmung sowie der Ausschluss von Lohn-Dumping festgelegt werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5248 in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5248 in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

### IV. Ausschussempfehlung

Der federführende **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf Drucksache 14/5248 in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten. Der Ausschuss hat

mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Im Laufe der Ausschussberatung wurde auch eine Petition zum Thema Arbeitsplatzabbau bei Förderung von Produktionsverlagerung behandelt, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages erbeten hatte.

Nach Ansicht der Fraktion der PDS konterkariert die staatliche Förderung von Produktionsverlagerungen, die mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden sind, den ursprünglichen Sinn regionaler Wirtschaftsförderung. Auch werde durch Produktionsverlagerungen dieser Art die Akzeptanz in Westdeutschland für den Aufbau Ost gefährdet. Schließlich verhindere die mit einem Abbau von Sozialstandards verbundene Förderpraxis die Angleichung der Einkommensbedingungen in Ost- und Westdeutschland.

Die Koalitionsfraktionen räumten zwar ein, dass es bei der Förderung strukturschwacher Regionen im Einzelfall auch Mitnahmeeffekte und Fälle von Missbrauch geben könne. Ihrer Ansicht nach ist aber eine Förderung auch dann gerechtfertigt, wenn nach der Produktionsverlagerung weniger Arbeitsplätze als vorher erhalten bzw. geschaffen werden. Sie wiesen darauf hin, dass die Entscheidung eines Unternehmers, einen Standort zu schließen oder zu verlagern, in der Regel nicht aufgrund der Bereitstellung von Fördergeldern getroffen werde. Vielmehr beziehe ein Betrieb eine Standortverlagerung in der Regel erst dann in seine Überlegungen ein, wenn die Produktion am alten Standort nicht mehr rentabel sei oder aus anderen Gründen nicht mehr fortgesetzt werden könne. Es sei dabei alles zu unternehmen, dass die Verlagerung von Produktionsstätten innerhalb Deutschlands stattfinde und damit auch die Arbeitsplätze in Deutschland erhalten blieben.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, der Antrag der Fraktion der PDS verkenne die bestehenden volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur in West- und Ostdeutschland müssten die Vorzugskonditionen für Standorte in den neuen Bundesländern auch weiterhin erhalten bleiben.

Die Fraktion der F.D.P. vertrat die Auffassung, dass Produktionsverlagerungen nicht durch Gesetz verhindert werden dürfen. Außerdem sei die Verlagerung in den konkret benannten Fällen aus Gründen des Wettbewerbs betriebswirtschaftlich erforderlich gewesen.

Berlin, den 27. Juni 2001

**Jelena Hoffmann (Chemnitz)**  
Berichterstatlerin

**Günter Nooke**  
Berichterstatter

